

Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Hilfen zur Erziehung

Hubertus Schröer

Eine bessere Öffnung des Systems der Hilfen zur Erziehung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund kann erfolgreich nur als Teil einer umfassenden Strategie zur interkulturellen Orientierung der Sozialverwaltung wie der sozialen Dienste gelingen. Bevor also über derartige Öffnungsprozesse nachgedacht werden kann, soll zunächst eine Strategie zur interkulturellen Orientierung und Öffnung von Organisationen knapp skizziert werden. Sie basiert auf Überlegungen, die gemeinsam mit Sabine Handschuck, der Beauftragten für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat der Landeshauptstadt München, entwickelt, systematisiert und zu einem strategischen Ansatz der Organisations- und Personalentwicklung ausgebaut worden sind (vgl. zuletzt Handschuck/Schröer 2002).

1. Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Interkulturelle Orientierung kennzeichnet eine politische Haltung, die Unterschiede anerkennt. Ihr Ziel ist die Beteiligung aller am gesellschaftlichen Gestaltungsprozess. Das beinhaltet, das Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit auch als Machtverhältnis zu thematisieren. Interkulturelle Öffnung bezeichnet die handelnde Umsetzung der strategischen Ausrichtung. Angebote und Maßnahmen der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden so organisiert, dass sie alle Bevölkerungsgruppen erreichen.

Ausgegangen wird von einem weiten Kulturbegriff, wonach Kultur als ein System von Konzepten und Orientierungssystemen verstanden wird, mit dem gesellschaftliche Gruppen auf strukturelle Anforderungen reagieren (Auernheimer 1989: 386). Kultur wird also nicht auf eine Ethnie oder Nationalität reduziert. Kultur ist wandelbar und politisch gestaltbar. Um kulturalistischen Verengungen oder ethnisierenden Zuschreibungen zu entgehen, sind nicht beabsichtigte Wirkungen und Folgen durch eine „reflexive Interkulturalität“ (Hamburger 1999: 38) zu vermeiden.

2. Interkulturelle Organisations -, Personal- und Qualitätsentwicklung

Es lassen sich verschiedene Handlungsfelder identifizieren und strategische Zugänge finden, um die interkulturelle Öffnung von Organisationen erfolgreich voranzutreiben. Wir knüpfen in München seit 1996 am Prozess der Verwaltungsmodernisierung an und nutzen die Instrumente des Jugendhilferechts, der Neuen Steuerung und der Qualitätsentwicklung (Münchner Drei-Säulen-Modell) strategisch für den interkulturellen Öffnungsprozess (vgl. Handschuck/Schröer 2000). Das bedeutet beispielsweise im Rahmen der Jugendhilfeplanung verbindliche „Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe“ zu beschließen (vgl. Handschuck/Schröer 2001), bei der Organisationsentwicklung das Kontraktmanagement zielgerichtet für interkulturelle Ziele einzusetzen, in der Personalentwicklung durch ein eigenständig entwickeltes Fortbildungskonzept „Interkulturelle Verständigung“ die Mitarbeiterschaft zu qualifizieren (vgl. Handschuck/Klawe 2004) oder mit Mitteln der Qualitätsentwicklung Einrichtungen und Stadtteile interkulturell zu verändern (vgl. Handschuck/Schröer 2003).

3. Interkulturelle Öffnung der Erziehungshilfen

Ein Resümee des hier nur angedeuteten Strategieansatzes (Konkretisierungen und Beispiele finden sich in den zitierten Literaturhinweisen) darf wohl zu dem Schluss kommen, dass wir konsequent und systematisch interkulturelle Öffnungsprozesse im Stadtjugendamt München betreiben (so auch Filsinger 2002: 52) und mit vielfältigen Initiativen und Unterstützungsangeboten auch die freien Träger in ihren Anstrengungen begleiten, sich verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen.

Alle Angebote der Personalentwicklung basierten bisher auf Freiwilligkeit. Die regelmäßige Analyse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an unseren Fortbildungsmaßnahmen hat gezeigt, dass sozialpädagogische Fachkräfte, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft arbeiten, die Angebote wahrnehmen. So dürften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Feldern wie Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe oder Streetwork längst flächendeckend geschult sein. Ähnliches gilt für die Mitarbeiterschaft der Bezirkssozialarbeit. Auch Kolleginnen und Kollegen des Vormundschaftsrechts oder der Beistandschaften und zunehmend auch Interessenten aus Sozial- und Wohnungshilfen nehmen an den Seminaren zur Interkulturellen Verständigung teil.

Deutlich wurde schon bei dieser Analyse der Teilnehmenden, dass Fachkräfte aus den Vermittlungsdiensten in ambulante, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfen auffallend zurückhaltend auf die interkulturellen Fortbildungsangebote reagiert haben. Nur vereinzelt konnte Interesse registriert werden. Sehr viel häufiger als in anderen Arbeitsfeldern wurde dafür Kritik von Institutionen wie der iaf oder den Migrationssozialdiensten an der wenig kultursensiblen Praxis der einschlägigen Fachbereiche geäußert. Vor diesem Hintergrund war bekannt, dass die interkulturelle Kompetenz in diesem Bereich noch wenig ausgebildet war. Wie katastrophal aber die Praxis – bundesweit – wirklich sein dürfte, hat erst eine Expertise über „Interkulturelle Aspekte bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens“ gezeigt (vgl. Kappel et al. 2004). Diese soll im Folgenden kurz referiert werden. Daran anknüpfend werden erste Vorschläge für eine interkulturelle Öffnung dieser Schlüsselfunktion der Jugendhilfe zur Diskussion gestellt.

3.1 Wesentliche Ergebnisse der Expertise

Im Rahmen eines neuen Förderschwerpunktes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens“ ist die Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstitutes „Hinweisen von fachlicher Seite“ nachgegangen, „dass bei der Planung, Gestaltung und Durchführung von Hilfeangeboten interkulturell gesehen wenig differenziert wird und auch der Hilfeplanprozess (zu) wenig Rücksicht auf Bedürfnisse und Wahrnehmungen von Migrantenfamilien nimmt“ (a.a.O.: 7/8). Ziel der Expertise war es, „sowohl Schlüsselstellen für interkulturelles Gelingen im Hilfeplanprozess zu eruieren als auch Empfehlungen abzugeben, wie unter einer interkulturellen Perspektive das Hilfeplanverfahren effektiver eingesetzt werden kann“ (8). Die Expertise wurde in München durchgeführt, ergänzt um telefonische Interviews mit Expertinnen und Experten aus Köln, Berlin-Neukölln, Stuttgart und Frankfurt. Eine Literaturrecherche zum Thema blieb ohne Ergebnisse.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen ist in allen Städten erheblich, die Nutzung von ambulanten Erziehungshilfen ist allerdings deutlich niedriger. Eine interkulturelle Orientierung des Hilfeplanverfahrens hätte somit eine hohe Bedeutung, die aber in der Praxis nicht genutzt wird. Schon bei der Erarbeitung der Bausteine für das Hilfeplanverfahren – unterstützt durch wissenschaftliche Untersuchungen und Begleitung – haben migrationsspezifische Fragen keine Rolle gespielt (20). Das hat Konsequenzen auf allen Ebenen:

- Es gibt in keiner der Städte eine fremdsprachliche Übersetzung des Hilfeplanverfahrens.
- Ebenso fehlen in die wichtigsten Sprachen übersetzte Informationsblätter.
- Bedeutung des Verfahrens, Rechte und Pflichten der Nutzer und Nutzerinnen sowie die Spezifika der Hilfeangebote bleiben unaufgeklärt.
- Die besondere Bedeutung interkultureller Kommunikation wird zum Teil vernachlässigt, kompetente Übersetzungshilfen stehen zu wenig zur Verfügung.
- Die Fähigkeit, in interkulturellen Überschneidungssituationen adäquat handeln zu können, ist vielfach zu wenig ausgeprägt und gefördert worden.
- Die vorhandenen Fortbildungsangebote erreichen nur einen (geringen) Teil der Mitarbeiterschaft und sind freiwillig.
- In Anamnese und Diagnose spielen Migrationsgeschichte und –hintergrund eine zu geringe Rolle.
- Kulturell unterschiedliche Verständnisse von Hilfe werden ebenso wenig reflektiert wie die Fremdheit gegenüber deutschen Hilfeinstitutionen.

Diese Ergebnisse waren für das Stadtjugendamt München vor dem Hintergrund der Eingangs skizzierten Anstrengungen für eine interkulturelle Orientierung und Öffnung deprimierend. Es ist davon auszugehen, dass es in anderen deutschen Städten nicht besser aussieht. Im Grunde bestätigt und erklärt ansatzweise die hier referierte Situation nur Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft über die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen durch Familien mit Migrationshintergrund.

3.2 Migrantinnen und Migranten in den Hilfen zur Erziehung

Die Ergebnisse der JULE-Studie (Baur et al. 1999) dürften auch heute noch im wesentlichen die Verhältnisse in der Jugendhilfe widerspiegeln: „Erzieherische Hilfen für junge MigrantInnen unterscheiden sich von denen deutscher Mädchen und Jungen vor allem aufgrund ihrer kurzen Dauer, ihrem häufigen Zustandekommen in aktuellen Krisensituationen und ihrer geringeren Wirksamkeit“ resümiert Finkel (2000: 60) die Studie. Ausländische Mädchen sind, wie Mädchen insgesamt, deutlich unterrepräsentiert. Vor der Inanspruchnahme werden Mädchen und Jungen aus Migrationsfamilien seltener in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe betreut als deutsche Kinder, vorläufige Schutzmaßnahmen in Jugendschutzstellen finden dafür fast doppelt so häufig statt (61). Sie sind bei Beginn der Hilfen im Durchschnitt älter als junge Menschen deutscher Nationalität, die Hilfen kommen häufig aufgrund eigener Initiative zustande. Das gilt insbesondere für Mädchen. Die Hilfen dauern für junge Migrantinnen und Migranten deutlich kürzer, ebenso deutlich werden mehr Hilfeangebote von den jungen Menschen selbst beendet (62). Entsprechend sind die Erfolge: So profitieren junge Migrantinnen und Migranten um etwa 10 % weniger von den Hilfen als die deutsche Vergleichsgruppe (63).

Die Aussagen der JULE-Studie werden in den wenigen sonstigen Studien weitgehend bestätigt. So muss auch der 11. Kinder- und Jugendbericht konstatieren, dass Zugewanderte bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert sind, allerdings mit starken regionalen Unterschieden. Am ausgeprägtesten ist die Benachteiligung im präventiven Bereich, in manchen korrektiven Maßnahmen sind sie dagegen überrepräsentiert. Mädchen und junge Frauen nehmen – abgesehen insbesondere von Inobhutnahmen – Hilfen weit weniger in Anspruch als junge Männer (BMFSFJ 2001: 215). Zusammenfassend muss also festgestellt werden, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zwar von sozialen Problemlagen stark betroffen sind, von vielen Angeboten der Jugendhilfe, insbesondere den präventiven aber kaum erreicht werden.

3.3 Thesen und Vermutungen zur Analyse der Situation

Vor diesem Hintergrund ist es überfällig, die inadäquate Repräsentation von Migrantenjugendlichen in den Hilfen zur Erziehung zu analysieren und daraus Konsequenzen zu ziehen. Das kann hier nur thesenhaft und vorläufig geschehen.

„Wir behandeln alle gleich.“

Diese Einstellung ist weit verbreitet und besonders gefährlich, weil sie sich angesichts des Gleichheitspostulats moralisch unangreifbar glaubt. Sie übersieht, dass Ungleiches nicht gleich behandelt werden darf und dass damit Machtverhältnisse und Diskriminierungen verschleiert werden (vgl. Schröder 2001: 40).

„Wir wollen nicht ethnisieren.“

Diese Position kann als reflexive Variante der zuvor genannten verstanden werden, nimmt sie doch scheinbar kritisch interkulturelle Aspekte auf. Aus Sorge vor einer ausgrenzenden, auf die Ethnie reduzierenden Wahrnehmung werden Differenz und Diversität einfach geleugnet. In der Alltagspraxis sind dann aber spezifische Unterschiede vorhanden, die unverstanden und unreflektiert häufig kulturalistisch uminterpretiert werden.

„Wir arbeiten problemorientiert.“

Im Vordergrund steht scheinbar ausschließlich ein zu lösendes Problem, das bei Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund ähnlich ist und lediglich problemspezifische Herangehensweisen erfordert, nicht aber interkulturell sensible Strategien, die die interkulturelle Identität der Zielgruppe angemessen berücksichtigen. (vgl. Kappel et al. 2004: 32).

„Wir haben schon immer mit Ausländern gearbeitet.“

Dieser Abwehrreflex gilt einer interkulturellen Qualifizierung als neue Herausforderung und leugnet den Paradigmenwechsel von der Migrationssozialarbeit zur interkulturellen Arbeit. Die Position ist von der alten Ausländerpädagogik geprägt und geht einher mit einer Defizitorientierung und paternalistischen Haltung gegenüber den Klientinnen und Klienten.

„Instrumente sind farbenblind.“

Das Hilfeplanverfahren wird als bloßes Instrument gesehen, um die notwendige und geeignete Hilfe zu finden. Instrumente und Verfahren werden als objektive Möglichkeiten missverstanden, die scheinbar wertfrei und neutral zu Ergebnissen kommen.

Interkulturelle und geschlechtsreflexive Fragen ergeben sich erst bei der Hilfedurchführung.

„Problemlagen werden unterschiedlich gewichtet.“

Was für geschlechtsspezifische Wahrnehmungsmuster und das Übersehen von Mädchen gilt (vgl. Bange 2004: 237), muss für Migrant*innenjugendliche erst recht festgestellt werden: Problemlagen bleiben verborgen, weil der Zugang zu nicht deutschen Familien schwer fällt oder gar nicht erst gesucht wird. Die geringe konzeptionelle Verankerung interkultureller Arbeitsansätze in den Hilfeangeboten lassen die Problemlagen von Migrant*innenfamilien nicht in den professionellen Blick kommen.

„Stereotype Sichtweisen verhindern Hilfeerfolge.“

Die referierten JULE-Ergebnisse zu spätem Zeitpunkt, Abbruchrate und Misserfolg der Hilfen verweisen darauf, dass ein Zugang zu den jungen Menschen und ihren Familien nicht gefunden wird. Stereotypen wie die Gewaltbereitschaft junger Männer, die Unterdrückung der Mädchen, die patriarchalische Rolle des Vaters und die Abhängigkeit und Sprachlosigkeit der Mütter werden ständig reproduziert und verhindern, dass Elternarbeit ernsthaft versucht wird. Was für die traditionellen Normalitätsvorstellungen gegenüber weiblichen und männlichen Rollen gilt, prägt die Intervention der Sozialarbeit gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund noch weit verheerender: Ökonomische Benachteiligung, soziale Diskriminierung und kulturelle Diversität werden nicht reflektiert.

„Nutzungsbarrieren erschweren Zugang zu Jugendhilfe.“

Subjektive wie objektive Barrieren machen es Menschen mit Migrationshintergrund schwer, den Zugang zu den Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe zu finden. Das fängt damit an, dass vielen Eingewanderten ein derart hoch differenziertes Hilfesystem wie das Deutsche fremd ist. Mit „Amt“ wird zunächst die Ausländerbehörde (oft negativ) identifiziert. Das Jugendamt ist erschreckend häufig nur als die Institution bekannt, die Familien ihre Kinder wegnimmt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund gibt es kaum, interkulturelle Kompetenz und Empathiefähigkeit vieler deutscher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind noch nicht so ausgeprägt, wie es wünschenswert wäre. Strukturelle Probleme wie Öffnungszeiten, Raumgestaltung, Umgangsstile, Abstraktionsnotwendigkeit, Regelgeleitetheit, Arbeitsteiligkeit und Spezialisierung lassen auch deutsche Nutzerinnen und Nutzer resignieren.

„Alles andere ist wichtiger.“

Das ist die (derzeit) wohl verbreitetste Ausrede, sich Fragen interkultureller Öffnung erst gar nicht zu stellen. So verständlich das in Zeiten der Umsetzung von Hartz IV beispielsweise sein mag, so sehr verfehlt diese Antwort professionelle Standards und das Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit zielt auf Inklusionsvermittlung und soziale Gerechtigkeit. Diesen Anspruch an Soziale Arbeit haben alle Menschen im Gemeinwesen. Wenn Soziale Arbeit – wie für die Hilfen zur Erziehung vielfältig belegt – eine beträchtliche Minderheit mit ihren Angeboten nicht erreicht, dann handelt sie unprofessionell und trägt zur dauerhaften Exklusion von Menschen aus den Funktionssystemen der Gesellschaft bei.

3.4 Perspektiven für eine interkulturelle Orientierung und Öffnung der Erziehungshilfen

Im folgenden sollen – anknüpfend an die strategischen Überlegungen am Anfang – erste Perspektiven skizziert werden, die die kritischen Erfahrungen aufnehmen und geeignet sind, zu einer interkulturellen Orientierung und Öffnung der Hilfen zur Erziehung beizutragen.

Konzeptionelle Ebene

Idealtypisch wäre der Prozess der interkulturellen Orientierung der Erziehungshilfen eingebettet in ein integrationspolitisches Gesamtkonzept der Kommune. Fehlt ein solches, muss der öffentliche Träger der Jugendhilfe für sich selbst als Verwaltung und mit den freien Trägern eine entsprechende Programmatik entwickeln. Leitbild und Ziele sind die Basis für gemeinsame Öffnungsprozesse. (Zum strategischen Vorgehen wird auf die angegebene Literatur verwiesen.)

Institutionelle Ebene

Interkulturelle Leitlinien sind für die gesamte Jugendhilfe als Planungsgrundlage verbindlich. Sie sind für die Hilfen zur Erziehung entsprechend zu operationalisieren und als Ziele im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zu kontrahieren. Dabei wäre zu überlegen, ob nicht Fachkräfte mit Migrationshintergrund ermutigt werden sollten, Einrichtungen und Dienste mit interkultureller Orientierung zu schaffen und sich als freie Träger auf dem Markt der Erziehungshilfen zu etablieren, (wie es in Berlin z.B. mit Erfolg geschehen ist.)

Im Rahmen von Personalentwicklung sind Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln, die den o.g. Verhaltensweisen entgegenwirken. Dabei wird auf sehr verschiedenen Ebenen anzusetzen sein:

- **Interkulturelle Verständigung**
Unter dieser programmatischen Formulierung haben wir in München einen Fortbildungsansatz entwickelt, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür qualifizieren soll, in kulturellen Überschneidungssituationen adäquat zu handeln. Das beinhaltet kognitive und affektive Aspekte, umfasst aber ebenso analytische Kompetenz, um Interessengegensätze oder Machtasymmetrien zu analysieren und zu berücksichtigen (vgl. Handschuck/Klawe 2004). Damit werden die Grundlagen für interkulturell kompetentes Handeln gelegt.
- **Erwerb spezifischer Fachkenntnisse**
Darüber hinaus wird es notwendig sein, spezifische Fachkenntnisse zu vermitteln, die es im Prozess der Hilfeplanung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, kultursensibel zu agieren. Dazu gehören beispielsweise Kenntnisse über Migration und ihre Ursachen, über Migration als Familienprojekt, über die Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten und deren Veränderungen (vgl. Davin 2004: 224). Es geht aber auch darum, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermitteln, dass im Hilfeplanprozess mit Migrantenfamilien das Verfahren selbst kulturgeprägt ist. Das bedeutet eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verständnissen von Hilfe, mit der Funktion sozialer Dienste dabei, der Rolle der Familien als Beteiligte im Verfahren und der Förmlichkeit und Verbindlichkeit der Hilfeplanung und der Unterschriftsleistung (vgl. Kappel et al 2004: 33 ff).

- **Verbindlichkeit der Maßnahmen**
Nach 14 Jahren Kinder- und Jugendhilfegesetz und wenigstens teilweise gezielten Strategien zur interkulturellen Öffnung der sozialen Arbeit zwingen die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen dazu, die Freiwilligkeit bei der Wahrnehmung der einschlägigen Fortbildungsangebote in Frage zu stellen. Interkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselkompetenz in der globalisierten Gesellschaft und damit fachlicher Standard Sozialer Arbeit. Es ist Führungsaufgabe, die notwendige Qualifizierung verbindlich zu machen und zu überprüfen, ob die Mitarbeiterschaft die Angebote wahrnimmt. Im Rahmen von Qualitätsentwicklung sind die Schlüsselprozesse der Hilfevermittlung zu identifizieren und in Qualitätszirkeln partizipativ zu verbessern.
- **Abbau von Zugangsbarrieren**
Im Rahmen von Organisationsentwicklung sind die strukturellen Ausgrenzungsmechanismen in der Jugendhilfe abzubauen. Das beginnt damit, dass öffentlicher wie freie Träger sich verstärkt darum bemühen müssen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationserfahrungen zu gewinnen. Interkulturelle Teams machen Interkulturalität nach innen zum gelebten Alltag und nach außen zur Demonstration interkultureller Orientierung. Das erleichtert Migrantenfamilien den Zugang. Es muss eine interkulturelle Qualitätsentwicklung dazu beitragen, wesentliche Prozesse wie Kontaktaufnahme, Raumgestaltung, Gesprächsführung usw. interkulturell zu qualifizieren. Flankierend haben wir in München gute Erfahrungen durch die Kooperation mit ausländischen Elternvereinen, mit Moscheen, Runden Tischen und ähnlichem gemacht, wo über Jugendhilfe informiert, Vorbehalte abgebaut und Schwellen gesenkt werden können.

Instrumentelle Ebene

Angesichts der Besonderheit des Hilfeplanverfahrens geht es auch darum, die Instrumente interkulturell anzupassen. „Die empirischen Befunde belegen, dass es so gut wie keine Verfahrensregelungen gibt, die in der Praxis einen kultursensiblen Umgang mit MigrantInnen im Hilfeplanverfahren erleichtern“ (Kappel et al 2004: 36 und für das Folgende 51 ff).

- Das Hilfeplanformular ist in die wichtigsten Sprachen der Klientinnen und Klienten mit Migrationshintergrund zu übersetzen.
- Beim Einsatz von Sprachmittlern oder Dolmetschern werden nur Personen eingesetzt, die mit dem Hilfeplanverfahren vertraut sind.
- Es liegen Informationen in den wichtigsten Sprachen vor, die jeweils kultursensibel aufklären über Hilfeplanverfahren und Hilfesystem.
- Die Mitarbeiterschaft des öffentlichen Trägers als Vermittler der Hilfen zur Erziehung werden für die Prozessschritte (Erstkontakt, Informationen, sozialpädagogische Diagnose, Teamkonferenz, Beteiligung, Entscheidung, Hilfedurchführung und Überprüfung) interkulturell gezielt qualifiziert.
- Es liegen Leitfäden vor, die für Anamnese und Diagnose die unabdingbaren interkulturellen Aspekte berücksichtigen.
- Es werden bestehende Diagnoseinstrumente überprüft und gegebenenfalls neu entwickelt, die geeignet sind, migrationsspezifische und interkulturelle Aspekte zu berücksichtigen.
- In den Leistungsvereinbarungen zwischen Jugendamt und freien Trägern werden interkulturelle Ziele konkret vereinbart und evaluiert.

Ein auf diese Art neu qualifiziertes Hilfeplanverfahren mit der Vermittlung wirklich geeigneter und notwendiger Hilfen zur Erziehung käme nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund zu Gute, auch deutsche Familien mit anderen sozialen Hintergründen als die vermittelnden Fachkräfte würden davon profitieren. Die richtig platzierte Hilfe würde über dies auch effektiv und effizient sein.

Literaturverzeichnis

Auernheimer, G. (1989): Kulturelle Identität – Ein gegenaufklärerischer Mythos? In: Das Argument Heft 3, S. 381 - 394

Bange, D. (2004): Geschlechterpädagogik in den erzieherischen Hilfen. In: Forum Erziehungshilfen Heft 4, S. 234 – 241

Baur, D. / Finkel, M. / Hamberger, M. / Kuhn, A. D. (1999): Leistungen und Grenzen der Heimerziehung. Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen, Stuttgart

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin

Davin, H. (2004). Interkulturelle Öffnung der ambulanten Familienhilfen. In: Migration und Soziale Arbeit Heft 3/4, S. 222 – 228

Filsinger, D. (2002): Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Expertise im Auftrag der Regiestelle E&C. In: www.eundc.de

Finkel, M. (2000): Erziehungshilfe für Mädchen und Jungen aus Migrationsfamilien. Ergebnisse der JULE-Studie. In: Migration und Soziale Arbeit Heft 1, S. 60 – 64

Hamburger, F. (1999): Von der Gastarbeiterbetreuung zur reflexiven Interkulturalität. In: Migration und Soziale Arbeit Heft 3/4, S. 33 - 39

Handschuck, S./Schröer, H. (2000): Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste. Ein Strategievorschlag. In: Migration und Soziale Arbeit Heft 3/4, S. 86 - 95

Handschuck, S./Schröer, H. (2001): Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfeplanung. In: Migration und Soziale Arbeit Heft 2, S. 10 - 15

Handschuck, S./Schröer, H. (2002): Interkulturelle Orientierung und Öffnung von Organisationen. In: Neue Praxis Heft 5, S. 511 - 521

Handschuck, S./Schröer, H. (2003): Qualitätsmanagement in München: Vom instrumentellen Gebrauch zur strategischen Orientierung. In: Landeshauptstadt München, Sozialreferat/Stadtjugendamt (Hg.) Offen für Qualität – Interkulturell orientiertes Qualitätsmanagement in Einrichtungen der Migrationssozialarbeit, München

Handschuck, S./Klawe, W. (2004): Interkulturelle Verständigung in der Sozialen Arbeit, Weinheim und München

Kappel, M./Straus, F./Weiterschan, W. (2004): Interkulturelle Aspekte bei der Durchführung des Hilfeplanverfahrens. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, München

Schröder, H. (2001). Interkulturelle Öffnung im Jugendamt München. In: TIK (Hg.) „Interkulturelle Öffnung“ als Integrationsstrategie für die Verwaltung. Dokumentation des Fachgesprächs vom 21. September 2001, Berlin, S. 37 – 42